

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

6.10.1927 (No. 232)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Verantwortlicher:
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. M. e. n. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beirteilung, und Konfiskationsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr, Kuppelung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Beirteilung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antilige Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Frankreich und der Krieg der Zukunft

Wir haben schon mehrfach an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die feindseligen Gefühle, die uns von den französischen Nationalisten entgegengebracht werden, nicht allein durch eine im Nationalgefühl begründete Abneigung gegen alles Deutsche, sondern auch durch ganz bestimmte Besorgungen und im Zusammenhang damit durch ein schlechtes Gewissen hinreichend erklärt werden. Die führenden Köpfe des französischen Nationalismus wissen natürlich ganz genau, daß wir seit den Tagen von Compiègne von Frankreich miserabel behandelt worden sind, und daß die Reaktion auf eine solche Behandlung keine freundliche sein kann. Sie unterschätzen dabei allerdings den aus dem Zwang der Verhältnisse und aus einer vernünftigen Erkenntnis heraus geborenen Friedenswillen des deutschen Volkes und seinen ernsthaften Wunsch, den Jahrhunderte langen Haß zwischen den beiden Nationen aus der Welt zu schaffen und eine wirklich dauerhafte Verständigung herbeizuführen.

Das schlechte Gewissen ist bei den französischen Nationalisten eben doch stärker, als die nüchterne Beobachtungsgabe. Sie können es sich nach Maßgabe ihres eigenen Nationalcharakters nicht vorstellen, daß das deutsche Volk jemals die Demütigungen und Drangsalierungen vergessen könnte. Sie unterstellen dem deutschen Volk die eigene Geistesverfassung und meinen, daß auch uns Tag und Nacht der Gedanke an Rache, an Rache erfüllt.

Und nun gefällt sich zu dieser Meinung das andere Gefühl, das die französische Politik des Nationalismus am allerbesten erklärt, das Gefühl der Angst. Entgegen aller Vernunft und entgegen allen Tatsachen traut man der Entwaffnung des deutschen Volkes doch nicht recht. Man quält sich drüben mit dem Gedanken ab, daß auch diese Entwaffnung nicht genügen könnte, und daß hinten herum alles mögliche in Deutschland geschehe, um diese schon an und für sich nach französischer Ansicht nicht genügende Entwaffnung schlechthin zu einer scheinbaren zu machen. Die Angst und das schlechte Gewissen fördern dabei die wildesten Phantasieprodukte zu Tage. Und die zahlreichen Spione, die Frankreich in Deutschland unterhält, halten schon um des klingenden Lohnes willen — Spionage wird gut bezahlt — das Mißtrauen ihrer Auftraggeber durch Nachrichten nach, die teils erlogen sind, teils aus Mäcken Elefanten machen. Jedenfalls haben wir mit dieser französischen Einstellung zu rechnen. Und nur einer sehr klugen und wohl überlegten Politik wird es in langsamer Arbeit gelingen, das Mißtrauen drüben zu zerstören.

Eines der Argumente, mit denen in letzter Zeit vielfach in Frankreich operiert wurde, war die Befürchtung, Deutschland könne in der Luft einen solchen Vorsprung gewinnen, daß es in einem etwaigen neuen Kriege auch ohne ein großes Landheer Frankreich gefährlich werden könne. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Luftwaffe im kommenden Kriege die entscheidende sein werde. Es ist nun überaus interessant, festzustellen, daß Marschall Foch, die hervorragendste militärische Kapazität Frankreichs, in einer Unterredung mit einem amerikanischen Journalisten dieser Voraussetzung aufs entschiedenste widersprochen hat.

Auch Foch hält die Luftwaffe für außerordentlich bedeutungsvoll und meint, daß zur Zeit eine wirklich ausreichende Verteidigung großer Städte gegen feindliche Luftangriffe noch nicht möglich sei. Aber dennoch werde die Zerstörung von Hauptstädten und Industriezentren seiner Meinung nach den Krieg nicht beenden. „Armeen im Felde, Siege über die feindlichen Armeen, überlegene mechanische Vorrichtungen und besser ausgebildete Mannschaften, geführt von besseren Offizieren, werden auch weiterhin den Sieg entscheiden.“ Man könne eine große Nation nicht dadurch zur Untertwerfung zwingen, daß man ihre wichtigsten Städte zerstört. Marschall Foch hat bei der Aufzählung der Faktoren, die den Sieg verbürgen, einen der wichtigsten vergessen, und zwar gerade den, der ihm selbst im Weltkrieg den Sieg ermöglicht hat, nämlich die ziffernmäßige Übermacht.

Ob er mit seiner Anschauung, daß eine Nation durch die Vernichtung ihrer größten Städte nicht zum Frieden gezwungen werden kann, recht hat, wird wohl erst durch die Praxis selbst entschieden werden. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß Foch der Luftwaffe nicht eine den Krieg ausschließlich beendende Bedeutung

beimißt. Daß er dem amerikanischen Journalisten etwas vorgemacht haben sollte, ist ja wohl kaum anzunehmen. Die französischen Nationalisten dürfen also ruhig schlafen: ohne eine große Armee, ohne überlegene mechanische Vorrichtungen, ohne gut ausgebildete Mannschaften und ohne tüchtige Offiziere würde Deutschland allein in der Luft Frankreich nie besiegen können.

Im übrigen hat Marschall Foch eine ziemlich genaue Schilderung von der Schlacht der Zukunft entworfen. Nach dieser Schilderung werden Explosivstoffe und Gase in einer Zusammensetzung und Vernichtungskraft verwendet werden, daß auch das Schlimmste, was man im letzten Weltkriege erlebt hat, dadurch völlig in den Schatten gestellt wird. Wahrscheinlich in Anlaß mehr für die Völker, den Ausbruch eines Krieges zu vermeiden.

Ägypten nach dem Tode Zagluls Paschas

Das hohe Ansehen, dessen sich der verstorbene Zaglul Pascha in allen Schichten des ägyptischen Volkes erfreut hat, ist — wie aus Ägypten geschrieben wird — nicht nur durch die allgemeine Volkstrauer und die impopante Beteiligung von Abordnungen aus den entferntesten Städten und Dörfern an der Totenfeier bestätigt worden, die Verehrung für Zaglul dokumentiert sich auch darin, daß beschlossen worden ist, ihm Standbilder in Ägypten und Alexandria zu errichten, sein Geburtshaus und das Haus, in dem er in den letzten Jahren in Ägypten gelebt hat, als öffentliche Denkmäler zu erklären und Hospitäler, die seinen Namen tragen sollen, zu errichten. Die Frage der Nachfolgerschaft Zaglul Paschas wird nunmehr in den politischen Kreisen eifrig erörtert, denn die Entscheidung darüber wird gleichzeitig über das Schicksal des Paschas, der durch Zaglul ins Leben gerufenen nationalistischen Partei, die eine der wichtigsten politischen Einrichtungen Ägyptens ist, entscheiden.

Die Persönlichkeit des Verstorbenen allein ist es gewesen, die bisher die Reihen seiner Anhänger zu einer geschlossenen Front vereinigen konnte, obwohl es selbst ihm gelegentlich schwer geworden ist, der Zersplitterung der Partei vorzubeugen. Nach Zagluls Tode wird es daher zweifelhaft, ob die gegenwärtige Regierungskoalition Bestand hat.

Das Ministerium Ziver Pascha war seinerzeit gestürzt worden, weil man Ziver Pascha vorwarf, er sei zu schwach, um auch nur gegenüber den geringsten Wünschen Englands eine feste und nationalstolze Haltung einzunehmen. Dazu kam der weitere Vorwurf, daß dem Ministerium Ziver Paschas durch den König und dessen Günstling Nasbat Pascha der Rücken gestärkt würde. Die liberal-konstitutionellen traten deshalb aus dem Ziver-Ministerium aus und schlossen mit dem Pascha eine Art von Pakt, wobei sie hofften, daß Zaglul im Zusammengehen mit ihnen eine gewisse Mäßigung zeigen würde.

Darin hatten sie sich getäuscht, denn als Zaglul die Macht in Händen hatte, legte der Pascha sich in sämtlichen Zweigen der ägyptischen Regierung fest, so daß in liberal-konstitutionellen Kreisen die Frage entstand, ob es nicht besser gewesen sein würde, es bei dem früheren Zustande zu belassen. Immerhin hat es Zaglul verstanden, den Vogen nicht zu überspannen und so die Koalition am Leben zu erhalten.

Ob nunmehr die Mitglieder des Pascha die nötige Selbsterziehung haben werden, bei den notwendigen Kämpfen mit den anderen Koalitionsmitgliedern in lokaler Weise zusammenzuarbeiten, erscheint fraglich. Viel wird davon abhängen, ob es dem Ministerpräsidenten Saroit Pascha nach seiner Rückkehr aus Europa gelingen wird, die Dinge in ruhigen Bahnen zu halten und ob es ihm überhaupt möglich ist, die Regierung weiterzuführen.

Bei den Vermutungen über die Persönlichkeit des etwaigen Nachfolgers Zagluls wird der Name seines Neffen, des jetzigen Landwirtschaftsministers Fathallah Pascha Barakat genannt. Für seine Kandidatur scheint jedoch wenig Aussicht zu bestehen, da er unter den führenden Persönlichkeiten, auch im Pascha, zahlreiche Gegner hat. Zweifelloser wäre er aber in der Lage, seinen Posten im Sinne Zagluls auszufüllen. Andere Männer, die auch nur entfernt an die Erfahrung und an den Einfluß Zagluls heranreichen, fehlen augenblicklich.

Falls nicht eine Auflösung des Pascha — die bereits erwogen wird — in Frage kommt, dürfte der Pascha eine Kompromiß-Führerschaft anerkennen müssen, in der die verschiedensten Elemente vertreten wären.

Trauerfeier des Auswärtigen Amtes für Herrn v. Malhan. In dem stimmungsvoll geschmückten großen Saal des Palais Leopold zu Berlin fand am Mittwoch eine interne Gedächtnisfeier des Auswärtigen Amtes zu Ehren des Volschafers Herrn v. Malhan statt. Nach einem Adagio von Dohna hielt Reichsaussenminister Dr. Stresemann die Gedächtnisrede, in der er der Persönlichkeit und des Wirkens des Dahingegangenen gedachte und zum Ausdruck brachte, daß die Verdienste des Verstorbenen für Reich und Volk unvergessen bleiben. Mit einem Andante von Mozart schloß die Feier, an der auch die Gattin und die nächsten Angehörigen des Dahingegangenen teilnahmen.

Östliche Volksvereinigung gegen die autonomistische Partei. Wie der Straßburger Korrespondent des „Tempo“ meldet, hat die östliche Volksvereinigung ein Manifest veröffentlicht, das sich gegen das Programm der autonomistischen Partei ausspricht, weil dieses auf den Separatismus hinauslaufe. Die Volksvereinigung würde nur eine Politik befolgen, die keinen Zweifel über die französische Nationalität zulasse und die mit der Einheit des französischen Staates vereinbar sei.

Genfer Probleme

IV.

Die Völkerverversammlung

Im Monat September tagt jedes Jahr das „Parlament“ des Völkerverbundes: es ist die von allen (heute 56) Mitgliedstaaten besetzte öffentliche Bundesversammlung. Die Sitzungen finden vorläufig noch im Reformationsaal statt, einem unscheinbaren Zweckbau in der Stadt, der an sich keinen Besucher abnen läßt, daß hier das Weltparlament verammelt ist. Dem Alphabet nach sind über 200 Vertreter der Staaten im Saale verteilt; jede Delegation besteht aus drei und mehr Mitgliedern, verfügt aber nur über eine Stimme. Auf den Galerien sind die Arbeitsplätze der ebenso zahlreichen Journalisten und die dem Publikum geöffneten Besucherplätze.

Einige Tage vor Beginn der Sitzungen vereinigt der Rat, welcher sich viermal jährlich versammelt, die verantwortlichen Staatsmänner in kleinerem Kreis. Seinen Zwecken dient das vorläufige Gebäude des Völkerverbundessekretariats am Quai Wilson; hier sind die vielen Büros und die Kommissionssäle; in den Vorräumen treffen Diplomaten und Journalisten in lebhaftem Völkergemisch zusammen. Dem Rat gehören außer den fünf Großmächten 9 nichtständige Mitglieder an, von denen jährlich drei neue von der Versammlung auf drei Jahre gewählt werden. In diesem Jahr sind Finnland, Kanada (damit das erste englische Dominion) und Kuba neu eingetreten. Belgiens Wiederwahl ist abgelehnt worden. Der Rat ist der eigentliche Ort der Handlung, während die Versammlung gewissermaßen die Arena darstellt, in der die Führer ihr Können zeigen. Da Politik mit Begründungen und Ideen gemacht wird, kommt dieser öffentlichen Prüfung in der Versammlung ein großer Einfluß und die Entscheidung für den weiteren Weg zu.

Die Versammlung erledigt zuerst die Wahl ihrer Präsidenten; hierbei gilt die Auslese nach Staatsmännern, nicht nach Staaten. Alle 56 Hauptvertreter schreiten in alphabetischem Zug an der Wahlurne vorbei. Nie zuvor hat man in solcher Reue die großen Politiker gesehen! Niene und Gangart verraten die Charaktere. Auch im Saal gibt es viel zu bemerken; besonderes Interesse gilt den „Großen“. Ganz vorne sitzt mit den von allen deutschen Parteien gesandten Delegierten Stresemann, klug beobachtend und stets leicht erregt; beim Reden liest er mit scharfer Stimme ab. Da sitzt Chamberlain mit starker Haltung, die er auch beim Sprechen nur schwer überwindet, so daß er manchmal unbefolgt wirkt. Briand geht mit klaren Schritten; auf seinem Platte ist er voller Ruhe, in seinem Lächeln spiegeln sich weite Gesichtslinien und manche Absichten; beim Reden aber verwandelt er sich in viele Charaktere, er prüft, erzählt und bewegt in durchgebildeter Sprechweise.

Was ist die Arbeit dieses Parlaments, das keinen Staat, sondern eher eine Idee vertreten soll? Vor allem ist der Bericht des Sekretariats, den ja die konkrete Bearbeitung aller Fragen obliegt, und das Werk des Rats zu prüfen. Das geschieht zum großen Teil in den 6 Kommissionen, die folgende Fragen behandeln: 1. Verfassungs- und Rechtsfragen, 2. Tätigkeit der technischen Ausschüsse, 3. Abrüstung, 4. Haushaltsplan und Bundesverwaltung, 5. Soziale Fragen, 6. Politische Fragen. Über fast alle Beschlüsse hat die Versammlung mit Einstimmigkeit zu entscheiden. In diesem Jahr stand von dem umfangreichen Arbeitskreis vor allem die Sicherheitsfrage im Vordergrund, die von Frankreich der Abrüstungsfrage vorangestellt worden war, während Deutschland unbedingt getrennte Behandlung fordert, damit kein Aufstand eintritt. Zudem hat jetzt Deutschland den Ständigen Internationalen Schiedsgerichtshof im Haag als obligatorisch anerkannt und dadurch gleichzeitig die Sympathie vieler kleiner Nationen erhalten, die vorher das demokratische System des Völkerverbundes durch die Großmachtspolitik verlekt glaubten. Der französische Senator de Zouvenel mag sich wundern, daß gerade Deutschland zuerst seinem Ruf nach Gleichheit im Völkerverbund gefolgt ist!

Die Hauptversammlung beschäftigt sich mit solchen grundsätzlichen Erörterungen. Mit ausgiebigem Material und weltanschaulichen wie wissenschaftlichen Theorien versuchen die zahlreichen Redner die Richtung der Völkerverbandsarbeit zu beeinflussen; Beifall oder Schweigen lassen oft die Stellungnahme jedes Delegierten er-

Kennen. 1924 wurde z. B. das Genfer Protokoll angelehnt, weil es in Paragraphen festlegen wollte, was in Wirklichkeit noch nicht so weit entwickelt war. Diesmal wurde die Diskussion in gedanklich großen Reden wieder aufgenommen. Solche Manifeste sind zwar Ausdruck der besonderen geistigen Lage jedes Landes; gerade deswegen ist aber auch politisch keines ihrer Worte ohne Bedeutung. Sie sind nicht als philosophisch unzulängliche Phrasen abzutun, weil sie unserer Lebensauffassung widersprechen; vielmehr wird man am besten die Reden in der Völkerbundsversammlung auf den Inhalt ihrer politischen Absichten prüfen und feststellen, welche Großmächte dahinterstehen, wie sich die kleinen Nationen dazu stellen usw. Die Stimmen und Reden in der Heimat müßten sich ebenfalls politischer Klugheit unterordnen anstatt vergeblich zu versuchen, mit den abgebrauchten Ausdrücken des rein abstrakten Wortschatzes (sei er nun nationalitistischer oder pazifistischer Prägung) auf die anderen Länder einzuwirken.

Erst in den Kommissionen, in denen jeder Staat einen Vertreter hat, wird über die Dinge selbst gesprochen; deren Berichte an die Versammlung sind die wichtigsten Quellen für die Beurteilung. Ihr Inhalt geht in dem eigentlichen Werk des Völkerbunds auf, das demnächst hier geschildert wird. Fr. Br.

Baden und das Reichsschulgesetz

Zum Beschluß des badischen Staatsministeriums über seine Stellungnahme im Reichsrat zum Reichsschulgesetz äußert sich der sozialdemokratische Karlsruher „Volkstfreund“ u. a. folgendermaßen:

„Sämtliche Anträge, die die badische Regierung stellen wird, sind schließlich einstimmig vom Kabinett beschlossen worden. Es steht wohl bestimmt zu erwarten, daß die parlamentarischen Vertreter der in der badischen Regierungskoalition vertretenen Parteien sich loyal und energisch für die Durchsetzung der Verbesserungsanträge einsetzen werden, die von der badischen Regierung angeregt und gestellt worden sind. Es ist zu beachten, daß auch die badische Regierung bei ihren Beratungen und bei ihrer Beschlußfassung von der Tatsache des Artikels 174 der Reichsverfassung ausgehen mußte, der bestimmt, daß bei einem Reichsschulgesetz die Länder mit Simultanschulen besonders zu berücksichtigen sind, und daß auch in den Simultanschulländern Konfessionsschulen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Welter ist zu beachten, daß die preussische Regierung, in der Sozialdemokraten und Demokraten gegenüber dem Zentrum eine Mehrheit haben, auch den Reichsschulgesetzentwurf insofern als eine Grundlage zur Reichsschulgesetzgebung betrachtet, daß sie Abänderungsanträge stellte, um eine sachlich wesentlich verbesserte Fassung des Reichsschulgesetzes herbeizuführen. Von den sechs Stimmen im badischen Kabinett verfügt das Zentrum über 3, Sozialdemokraten über 2 und Demokraten über 1. Im Falle der Stimmengleichheit verfügt der Staatspräsident über den Entscheid. Und das wäre für den vorliegenden Fall der zum Zentrum gehörige Staatspräsident Dr. Truntz. Wir glauben auch heute das eine sagen zu können: daß in Baden wohl alle drei Koalitionsparteien sich bemühen werden, nicht nur die so dringlich erforderlichen Verbesserungsanträge im Reichsschulgesetzentwurf durchzuführen, sondern auch in Baden Kämpfe, wie sie zweifellos aus der Annahme des Reichsschulgesetzentwurfes entstehen können und werden, möglichst zu vermeiden.“

Im übrigen muß gesagt werden, daß bei der ungemein großen Bedeutung des Reichsschulgesetzes die Entscheidung nicht im Reichsrat, sondern im Reichstag zu fällen ist, also die Entscheidung nicht bei den Regierungen, sondern bei der Volksvertretung liegen muß. Und dabei können Anträge, wie sie die badische Regierung stellt, wertvolle Dienste leisten.“

Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform

Legte am Mittwoch seine Beratungen über das neue Strafgesetzbuch beim § 21 fort, der die Haftung für besondere Folgen der Tat behandelt. Der Entwurf bricht mit dem bisherigen Rechtszustand und läßt den Täter nur dann für strafschärfende Folgen haften, wenn er sie wenigstens fahrlässig herbeigeführt hat. Ist der Erfolg vorsätzlich herbeigeführt, so ist er selbstverständlich, soweit dadurch nicht schon der Tatbestand eines anderen schweren Deliktes erfüllt wird, ebenso zu vertreten wie ein als möglich vorhergesehenes. Der Ausschuß nahm § 21 unbedändert an.

Es folgte nun die Abstimmung über die Paragraphen, die im Entwurf die Begriffe des Rechtes und des Tatirrtums enthalten. Die §§ 17 m Abs. 2 und 19 Abs. 2 wurden auf Antrag Dr. Kahl (Dp) gestrichen. Auf Grund desselben Antrages wurde alsdann der gesamte Begriff des „Irtrtums über die Rechtswidrigkeit“ in einer Vorchrift zu § 20 zusammengefaßt. „Wer irrtümlich einen Sachverhalt annimmt, der die Tat rechtfertigen oder den Täter straffrei machen würde, kann wegen vorsätzlicher Begehung nicht und wegen fahrlässiger Begehung nur dann bestraft werden, wenn der Irrtum auf Fahrlässigkeit beruht.“ — Der Absatz 2 wurde auf Antrag Dr. Well (Ztr.) folgendermaßen gefaßt: „Ist der Irrtum nicht entschuldigbar, so ist der Täter strafbar, aber milder zu bestrafen.“

Nach längerer Aussprache wurde auch § 22, der das Nichtabwenden eines Erfolges behandelt, unverändert nach der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Auch § 23, der den Ausschluß der Rechtswidrigkeit zum Inhalt hat, wurde unverändert angenommen.

Eine Strafe der Ehrenhaft. Anlässlich des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten hat die Stadt Koblenz das Haus Schloßstraße 42, in dem Hindenburg als Generalmajor und Staatschef beim 8. A. in Koblenz wohnte, mit Genehmigung des Reichspräsidenten „Hindenburghaus“ genannt und eine entsprechende Tafel angebracht. Vier große, um Deutschland hochverdiente Männer haben in dieser Straße gewohnt und sind durch Ehrenhafteln verehrt worden: Josef v. Görres, Max v. Scheffendorff, Helmuth v. Moltke und Paul v. Hindenburg. Die Schloßstraße ist somit die Ehrenstraße von Koblenz.

Zur Beflaggung am 2. Oktober. Das Reichswehrministerium erklärt gegenüber verschiedenen Pressemeldungen über die Beflaggung militärischer Gebäude am 2. Oktober, daß die Beflaggung der militärischen Gebäude durchaus den militärischen Vorschriften entsprechen würde. Gebäude, welche nur einen Flaggentod haben, hätten die Reichskriegsflagge gehißt, diejenige mit zwei Flaggentöden daneben die schwarz-rot-goldene Fahne. Bei mehreren Flaggentöden sind beide Fahnen in gleicher Zahl aufgezogen worden, bei einer ungeraden Zahl von Flaggentöden ist noch eine Reichskriegsflagge dazugesetzt.

Die Rechtsstellung der Gefangenen in der Arbeitslosenversicherung

Von Amtsgerichtsrat Dr. Delder, Bruchsal.

II.

2. Die Anwartschaftszeit.

Sie ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während sechsundzwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die zwölf Monate müssen dem Tage unmittelbar vorausgehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmals meldet (Arbeitslosmeldung), § 95 (1).

In die Frist von 12 Monaten wird aber zu Gunsten der Gefangenen die Zeit der Gefangenschaft nicht eingerechnet; Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung während sechsundzwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. § 95 (2) Biff. 6 und (3).

Meldet sich ein Gefangener gleich nach der Entlassung arbeitslos und hat er in den letzten drei Jahren einzeln oder zusammen mehr als 130 Wochen verbüßt, so kann er in den drei Jahren nur 130 Wochen oder weniger verbüßt, dann hat er die Anwartschaftszeit nur dann erfüllt, wenn er in den letzten drei Jahren, die Strafzeit eingeschlossen, und — im letzten Jahr unter Ausschluß der Strafzeit — 26 Wochen pflichtversicherung war.

3. Arbeitsunfähigkeit.

Auch arbeitsunfähige Gefangene haben trotz Erfüllung der Anwartschaftszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, § 87.

Als arbeitsfähig gilt, wer imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art und ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Sind aber für einen Arbeitnehmer während 26 Wochen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bezahlt worden, so darf er, sofern er nicht Krankengeld, Wochengeld oder eine Ersatzleistung anstelle dieser Bezüge erhält, nur dann als arbeitsunfähig angesehen werden, wenn sich sein körperlicher oder geistiger Zustand erst nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung, während der die Beiträge entrichtet wurden, so verändert hat, daß er nicht mehr arbeitsfähig in obigem Sinn ist. § 88.

4. Grund der Arbeitslosigkeit.

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund (§ 90 Abs. 2, Nr. 1, 2, 4, 5) Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, erhält für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung. Die Frist läuft auch während der Zeit, in der der Arbeitslose auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde. Die Frist kann bis auf zwei Wochen abgezogen werden, wenn die Lage des Falls eine mildere Beurteilung rechtfertigt. § 93.

Ist ein versicherungspflichtiger Arbeitnehmer vier Wochen oder mehr in Untersuchungs- oder Strafhaft gewesen und danach arbeitslos, so kommt es für seinen ungeführten Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung praktisch überhaupt nicht mehr darauf an, warum er vor der Aufnahme in die Anstalt seine Arbeitsstelle aufgegeben oder verloren hat. Die Grundprüfung der Arbeitslosigkeit vor der Entlassung beschränkt sich auf Haftzeiten von weniger als vier Wochen und bei Wahrung von weniger als zwei Wochen.

5. Wartezeit.

Die Arbeitslosenunterstützung wird erst nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tag der Arbeitslosmeldung gewährt. Die Unterstützung beginnt aber schon mit dem Tag der Arbeitslosmeldung, wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an eine Untersuchungs- oder Strafhaft von einer Woche oder mehr eintritt. Die Wartezeit hat praktische Bedeutung nur bei Inhaftierungen unter einer Woche. § 110.

6. Unterstützungsverfahren.

Während der Gefangenschaft kann der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung mit Erfolg nicht gestellt werden. Aus dem Zusammenhang des Gesetzes ist zu erkennen, daß Gefangene nicht als arbeitslos gelten, obwohl sie es tatsächlich sehr wohl sein können. Erst bei Arbeitslosigkeit nach der Entlassung kann der Entlassene persönlich den Antrag stellen beim Arbeitsamt oder auch bei Übertragung bei der Gemeinde oder Gemeindeverbänden des Arbeitsamtsbezirks. Obwohl der Antrag verbindlich zu stellen ist, folgt doch aus § 183 Biff. 5, daß die Zuziehung Bevollmächtigter oder Beistände des Antragstellers im Verfahren der Entscheidungsstellen zulässig ist. Bedürftigkeit und Würdigkeit des Gefangenen sind rechtsunverfälscht. Bei Arbeitslosigkeit unmittelbar nach der Entlassung ist für die Zugehörigkeit zur einzelnen Lohnklasse bei der Bemessung der Unterstützung nicht die Arbeit in der Gefangenschaft, sondern das Arbeitsentgelt maßgebend, das der Gefangene im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmer-tätigkeit vor der Inhaftierung bezogen hat. Denn die Arbeit während der Haft ist keine Arbeitnehmer-tätigkeit im Sinne des § 105 (2). Für die Entlassenenfürsorge wichtig ist die örtliche Zuständigkeit des Arbeitsamts, die wöchentliche nachträgliche Auszahlung, die Ausstellung von Wanderscheinen, die notwendigen, persönlichen, regelmäßigen Meldungen des Arbeitslosen, die Beschaffung von Reisegeld (§ 132) und Werkzeug (§ 135), die Gewährung von Zuschüssen zum Arbeitsentgelt (§ 136), die Unpäßbarkeit der Arbeitslosenunterstützung (§ 111) und die Möglichkeit einer freien Vereinbarung zwischen den Übergangsheimen und Arbeitsämtern, wonach arbeitslose Entlassene anstelle der ganzen oder teilweisen Arbeitslosenunterstützung gegen entsprechende Vergütung des Arbeitsamts an das Heim in dieses aufgenommen werden können, bis sie wieder Arbeit haben. § 109 (2).

Keine Arbeitslosenunterstützung, weder Hauptunterstützung noch Familienzuschläge für Angehörige werden während der Haft gewährt. Ist die Arbeitslosenunterstützung schon vor der Haft bewilligt, so läuft sie zunächst weiter, bis sie von Amts wegen entzogen ist, wozu der Vorsitzende des Arbeitsamts verpflichtet ist, sobald die Voraussetzungen zum Bezug nicht mehr vorliegen. § 177. Daß für die Zeit der Haft die Arbeitslosenunterstützung ruht, ist in § 113 nicht bestimmt; (1) Biff. 2 des § 113 bezieht sich nicht auf den Gefängnisbetrieb. Unerheblich ist auch, daß die Beschäftigung in der Haft nicht versicherungspflichtig ist. Entscheidend ist, daß im Rahmen der Gefängnisordnung auch ohne Arbeit für den Lebensbedarf der Inhaftierten auf Staatskosten auch dann Sorge getragen ist, wenn ein Ersatz nicht möglich ist, und daß daher in diesem Sinn Straf- und Untersuchungsgefangenen, für deren Beschäftigung der Staat besorgt ist, nicht als Arbeitslose gelten können.

Ist die Unterstützung entzogen worden während der Haft, so kann sie nach der Haft von neuem nur gewährt werden, wenn sie erneut beantragt ist und wenn die Voraussetzungen zum Bezug wieder vorliegen. § 177 (2). Der Anspruch auf

Arbeitslosenunterstützung ist aber erst erfüllt, wenn die Unterstützung für insgesamt sechsundzwanzig Wochen, die durch Untersuchungs- oder Strafzeit beliebig oft und lang unterbrochen sein können, gewährt ist. § 99 (1).

Politische Neuigkeiten

Der deutsche Industrie- und Handelstag zur Wirtschaftslage

Der Deutsche Industrie- und Handelstag kam in der heutigen Sitzung seines Hauptausschusses, in der zunächst die Wirtschaftslage besprochen wurde, zu der allgemeinen Auffassung, daß in dem augenblicklichen Stand der deutschen Wirtschaftslage zwar Spannungen zu verzeichnen sind, irgendwelche Gründe aber nicht vorliegen, aus denen es zu einem Übergang der gegenwärtig unverändert anhaltenden Konjunktur zu einem krisenhaften Zustand kommen müßte. Auch auf längere Sicht kann und muß eine wirtschaftliche Krise nach der allgemein vertretenen Auffassung vermieden und die Fortdauer der für produktive Zwecke ausländischen Kreditgewährung, namentlich der langfristigen, erreicht werden, wenn die volkswirtschaftlich verantwortlichen Stellen der Regierung, aber auch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Erfordernisse der Zeit nicht nur klar erkennen, sondern auch erfüllen.

Diese Notwendigkeiten liegen in erster Linie in der Wirtschaftspolitik des Reiches und der in einer untrennbaren Einheit mit ihr zu betrachtenden Finanz- und Sozialpolitik, jede neue Erhöhung der Kosten der Erzeugung und Verteilung zu vermeiden, vielmehr den Abbau der Belastungen fortzusetzen, damit der innere Markt behauptet und die unentbehrliche Steigerung in der Ausfuhr erreicht werden kann. Zudem aber ist geboten, daß Produktion und Verteilung auch ihrerseits die Erfordernisse der Lage berücksichtigen und insbesondere nach besten Kräften alles vermeiden, was zu einer Preiserhöhung führen würde. Dabei kam zum Ausdruck, daß einer im Rahmen des Notwendigen erforderlichen Erhöhung von Beamtenbezügen eine in den laufenden Einnahmen bereits vorhandene Deckung gegenüberstehe, daß es aber die Aufgabe der öffentlichen Gewalt sei, eine Erhöhung der Steuern unter allen Umständen zu vermeiden. Endlich wurde das Verlangen ausgesprochen, daß künftig mehr als bisher vermieden werden solle, in ihren Maßnahmen bedenkliche Beeinträchtigungen in die öffentliche Meinung hineinzutragen, die zu einer Trübung des deutschen Wirtschaftsbildes und damit zu einer Fälschung der Volkswirtschaft führen können.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Hauptausschuß mit dem Problem des Steuervereinfachungsgesetzes und billigte eine Entschließung des Steuer-ausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages, daß eine Vereinfachung des geltenden Realsteuerrechtes durch Rahmengesetzgebung des Reiches dringend notwendig ist. Hierzu wurde ausgesprochen, daß der Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes in der gegenwärtigen Fassung wesentliche Änderungen bedarf. Vor allem erscheint der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt nicht geeignet, die von der Reichsregierung selbst erstrebte Senkung der Realsteuern herbeizuführen. Der Hauptausschuß beschäftigte sich weiter mit dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Hauptbestandteil des Gesetzes ist die Lehrlingsprüfung. Nach dem Gesetzentwurf soll nur dasjenige Unternehmen Lehrlinge halten dürfen, das als Lehrbetrieb von der amtlichen Berufsvertretung anerkannt ist. Es erscheint zweckmäßig, die Anerkennung davon abhängig zu machen, daß denjenigen Firmen, die sich als ungeeignet bei der Lehrlingsausbildung erwiesen haben, das Recht der Lehrlingshaltung aberkannt wird.

Der Hitler-Putsch vor dem bayerischen Untersuchungs-ausschuß

Der Ausschuß des bayerischen Landtags zur Untersuchung der Vorgänge am 1. Mai und am 8. September 1923 (Hitler-Putsch) trat Mittwoch nachmittag in München zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Presse wurde zur Berichterstattung zugelassen. Der Ausschuß beschäftigte sich zunächst mit den Vorgängen am 1. Mai 1923. Wie der Vorsitzende bemerkte, handelte es sich hierbei in erster Linie um die Frage, ob am 1. Mai 1923 von rechtsradikaler Seite ein Staatsstreich beabsichtigt gewesen sei oder nicht.

Berichterstatter Graf Kefauz (Dp.) wies darauf hin, daß die Sozialdemokraten am 1. Mai einen großen Umzug veranstalten wollten und daß die Arbeitergemeinschaft der bayerischen Verbände diesen Umzug verhindern wollte. Der Berichterstatter erklärte, daß die Frage, ob am 1. Mai 1923 ein Staatsstreich beabsichtigt war, durch das Meinungs-verfahren gegen Hitler soweit wie irgend möglich geklärt worden sei. Auf Grund der Akten werde nun diese Frage dahin beantwortet werden müssen, daß ein Beweis dafür, daß von Anfang an ein Staatsstreich geplant war, nicht erbracht ist und daß es sich zunächst um eine Wachtprobe handelte. Der Mitberichterstatter Abg. Dr. Hüner (Z.) verwies darauf, daß sich die nationalsozialistische Bewegung Anfang 1923 zu einer Nebenregierung herausgebildet habe. Aus den Akten ergebe sich, daß Geldmittel für diese Bewegung zum großen Teil aus der Schweiz geflossen seien. Hitler habe auch regelmäßig Gelder aus der Reichspostkasse erhalten.

Frankreichs Gewinn aus den elsässischen Kaligruben

Im lothringischen Generalrat zu Metz wurde wieder einmal festgestellt, daß die drei elsässischen Bezirke als Rechtsnachfolger des früheren Bundesstaates bei der Verteilung der Gewinne der elsässischen Kaligruben immer noch benachteiligt werden. Unter deutscher Verwaltung war Elsaß-Lothringen durch den Besitz von über 1000 Kaligruben an der Verwaltung und dem Gewinn der Kalibergwerke beteiligt, gelegentlich der Zwangsverwaltung der heute vom französischen Staat betriebenen Kaligruben sind diese 1000 Kaligruben vom französischen Staat eingestekt worden. Die französische Regierung hat sich immer noch nicht dazu verstehen können, den drei Bezirken ihren vollen Anteil wieder einzuräumen und die Tilgung der zur Zeichnung dieser Kaligruben damals ausgegebenen Landesanleihe wieder aufzunehmen.

Die Untersuchung des Reichsparlamentarischen Ausschusses. Zeitungs-meldungen, daß die Untersuchung des Parlamentarischen Ausschusses nunmehr abgeschlossen sei, treffen, wie den Mätern mitgeteilt wird, nicht zu. Wenn die Untersuchungen zum Abschluß gebracht sind, wird Minister Sämisch dem Reichs-langler Vortrag halten.

Die Verwaltung Großberlins. Der „B. Z.“ zufolge hat Oberbürgermeister Böß den zuständigen Instanzen, den Magistratsmitgliedern und den Stadtverordneten, zwei Vorschläge zur Abänderung des Gesetzes für Großberlin unterbreitet. Beide sehen eine Einschränkung der Zahl der Bezirke und eine vollständige Umgestaltung ihres Aufgaben-freies vor. Die acht Berliner Bezirke will der Oberbürgermeister zu einem Citybezirk zusammenlegen und für die Aufgaben der übrigen Bezirke will er die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vordergrund gestellt wissen.

Nachtritt des großlitauischen Direktoriums im Memelland

Das Direktorium Schwelms ist, wie aus Memel gemeldet wird, nun zurückgetreten. Der Gouverneur des Memellandes hat das Nachtrittsgesuch angenommen. Da die memelländischen Parteien im Landtag 23 von 29 Stimmen innehaben, mußte es mit einem Mißtrauensvotum rechnen. Man wird nun bald sehen, ob die litauische Regierung ihre immer wieder gebrochenen Versprechungen erfüllt und sich endlich an das Memelstatut hält.

Bezeichnend für die Lage in Litauen ist, daß die in den letzten Tagen veröffentlichten Mitteilungen über die Verfeiner Unterredungen zwischen Wolbemas und Dr. Stresemann, sowie die Mitteilungen, die Wolbemas über diese Unterredung und über die politische Lage in Litauen Pressevertretern selbst gemacht hat, von der litauischen Militärgensur völlig unterdrückt worden sind.

Verhaftungen in Wilna. In Wilna sind zehn litauische Priester und zehn litauische Politiker festgenommen und der Wilnaer Staatsanwaltschaft zugeführt worden. Überdies haben die polnischen Behörden in Wilnaer Land 45 litauische Schulen schließen lassen. Polnischerseits wird betont, daß diese Maßnahmen eine Repressalie darstellen, es wird aber auch behauptet, daß sich die Verhafteten staatsfeindlicher Tätigkeit schuldig gemacht haben. Litauen habe leghin eine Massenverfolgung der polnischen Bevölkerung eingeleitet und das polnische Schulwesen bis in die Grundfesten erschüttert. Dieses Vorgehen habe die polnische Regierung gezwungen, Vergeltung zu üben, aber nur gegen jene Vorkämpfer der litauischen Minderheit in Polen, die an einer ausschließlich feindlichen Aktion gegen den polnischen Staat teilgenommen hätten.

Unterdrückung des Aufstands in Mexiko

Der Aufstand in Mexiko hat, wie Neuter meldet, nur 24 Stunden gedauert, da Präsident Calles dessen Urheber mit eiserner Hand niedergeworfen hat. General Obregon meldet telegraphisch, daß zahlreiche Aufständische nach der Hauptstadt zurückgekehrt und sich der Regierung bedingungslos ergeben. General Gomez, der in der Stadt Perote im Staate Veracruz von den Regierungstruppen gefangen genommen wurde, wurde hingerichtet.

Kurze Nachrichten

Reichskabinett und Auslandsanleihen. Heute, Donnerstag nachmittag, soll eine Sitzung des Reichskabinetts stattfinden, in der voraussichtlich insbesondere die Frage der Auslandsanleihen besprochen wird. An der Sitzung soll auch Reichspräsident Dr. Ebert teilnehmen.

Der Reichshaushalt für 1928. Laut „Voss. Ztg.“ hofft man, die Vorarbeiten für den Reichshaushalt 1928 Ende Oktober abschließen zu können, so daß der Haushaltsentwurf dem Reichstag zum 1. November vorgelegt werden kann.

Glückwünsche an den Reichspräsidenten. Dem Büro des Reichspräsidenten sind, wie den Blättern mitgeteilt wird, anlässlich des 80. Geburtstages des Präsidenten 4000 Telegramme und 22000 schriftliche Glückwünsche zugegangen.

Die Reise des Reichskanzlers nach dem Rheinland. Reichskanzler Dr. Marx begibt sich, wie gemeldet, am Samstag in seiner Eigenschaft als Minister für die besetzten Gebiete nach Koblenz, um dort die Lage der noch besetzten Landesteile nachzuprüfen.

Reise General Heyes nach Amerika. Der Chef der Seereschiffahrt, General Heyes, wird am 7. Oktober in Begleitung seines Sohnes und eines Offiziers seiner Umgebung eine längere Erholungsreise auf dem Dampfer „Hamburg“ antreten, die ihn auch in die Vereinigten Staaten von Amerika führen wird.

Die Pfalz und der neue Landesarbeitsbezirk. Die Handwerkskammer der Pfalz hat an den Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin eine Eingabe gerichtet, in der sie die Aufteilung der Pfalz an das Landesarbeitsamt Baden und Württemberg einprägt. Die ablehnende Haltung wird aus finanziellen, verwaltungsrechtlichen, staats- und außenpolitischen Gründen sowie mit Rücksicht auf die arbeitsmarktpolitischen Verhältnisse erklärt.

Italiens Feldzug in Tripolitanien. Wie aus Bengasi gemeldet wird, ist ein italienisches Truppengeleit, im tripolitanischen Küstengebiet die Ortschaft Magarba zu besetzen, ohne auf feindlichen Widerstand zu stoßen.

Das Werden der Alpen

Ein herrliches Hochgebirge, durchziehen die Alpen den Kontinent. Jährlich finden Millionen Menschen den Aufstieg in den Bergen, sich an der Schönheit, Größe der „alpinen Welt“ zu erfreuen.

Auch für den Forscher bedeuten die Alpen Besonderes. Die „alpine Geologie“ sucht als eigene alte Disziplin das Werden der Alpen zu verstehen. Und gerade die letzten 20 Jahre haben neue große Entdeckungen der Alpengeologie gebracht, die die ganze Wissenschaft befruchtet haben.

Ein Stück Erdgeschichte eröffnen uns die Alpen und geben uns Einblick in das Werden eines Himmelskörpers von der Art der Erde.

Von der Höhe des Berges überschaut der Naturfreund die Landschaft. Von der Höhe der Berge schaut der Geologe das Werden des Gebirges, der Landschaft, der Welt, in der wir leben.

Auch der Naturfreund soll lernen, soll verstehen, wie diese alpine Welt entstanden ist, soll Einblick haben, wie das Meer zum Gebirge geworden ist, wie die Gegenwart aus der Vorzeit herausgewachsen ist. Dann kann er die Schönheit der Alpenlandschaft nicht nur schauen, sondern auch erkennen. Erkennen ist Weiterung unseres Weltbildes.

Ein großartiges, ungeahntes erdgeschichtliches Geschehen enthüllen uns die Alpen. Es ist so riesengroß, daß man es lange nicht verstehen konnte. Ein Kampf entbrannte in der wissenschaftlichen Welt um die neuen Vorstellungen vom Werden der Alpen.

Es existiert bisher kein Buch, das auch dem Bergfreund kurz, knapp, klar, plastisch, verständlich Werden und Aufbau der Alpen im Lichte der neuen Auffassung „der Deckenlehre“ darstellt würde. Das versucht das neue Buch „Das Werden der Alpen“, eine erdgeschichtliche Einführung von Prof. Kober, Wien, erschienen im Verlage G. Braun, Karlsruhe, brosch. 3,90, geb. 4,50.

Kober ist einer der besten Kenner der Alpen und einer der Führer der alpinen Geologie. Er sucht aus der Fülle des Geschehens das „Gestaltungsbild“ der Alpen zu zeichnen. Topische Abbildungen herausragender Berge und der Alpenbau wird in neuartigen anschaulichen Darstellungen verständlich gemacht.

Autor und Verlag haben sich bemüht, das Buch so zu gestalten, daß es seiner Aufgabe, seiner Zeit musterhaft dienlich ist.

Die nationalen Gegensätze in den Vereinigten Staaten. Im Hinblick auf die bevorstehende Neubesetzung des Einwanderungsgesetzes in der kommenden Kongresssession betreibt, wie aus Detroit (Michigan) gemeldet wird, die aus deutsch-amerikanischen und anderen fremdsprachigen Kreisen zusammengesetzte „Liga gegen die nationale Ursprungsmauer“ eine lebhaft agitierende gegen die geplante Abänderung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen.

Badischer Teil

Der Stand der Feldgewächse in Baden Anfang Oktober 1927

St. L. A. Die wenigen schönen Tage im ersten Septemberdrittel ermöglichten die Einbringung der restlichen Getreideernte sowie der Mähschnitte und des Chmbs an manchen Orten. Die bald darauf einsetzende und mit kurzen Unterbrechungen bis Monatsende andauernde Schlechtwetterperiode behinderte sämtliche feldwirtschaftliche Arbeiten erheblich. Starke, weit verbreitete Regengüsse verursachten da und dort (z. B. in den Rheinniederungen, im Bodenseegebiet usw.) Hochwasser und setzten neuerdings große Flächen unter Wasser. Durch die anhaltende Nässe ging in diesen Gegenden das noch im Freien liegende Chmd größtenteils zu Grunde. Die Kartoffeln faulten im Boden und die jetzt in vollem Gang befindliche Kartoffelernte, von der man sich reiche Erträge versprach, erleidet einen Ausfall, der je nach Gegend und Bodenart auf 10–15 Proz., vereinzelt sogar noch höher veranschlagt wird. Insbesondere die weißen und die gelben Sorten werden von der Fäulnis angefaßt, während die roten Sorten sich widerstandsfähiger erweisen. Auch die Dillrüben und Zuckerrüben leiden mangelhaft unter der Unkultur der Witterung und stehen frühzeitig ab, z. T. auch infolge der starken, alles überwuchernden Verunrautung, Grünfütter und Herbstweide ist reichlich vorhanden, jedoch verhindert die überaus starke Bodenfeuchtigkeit vielerorts die wirtschaftliche Ausnutzung.

An tierischen Schädlingen wird ganz vereinzelt über Zunahme der Mäuse sowie über Vorkommen von Engerlingen berichtet. Häufiger sind die Meldungen über drohende Adergeschneckenplage für die jungen Winterweizen, deren Bestellung in den meisten Bezirken allerdings noch ziemlich im Rückstand ist.

Die Nachrichten über den Stand der Reben und über die zu erhoffenden Weinmosterträge lauten im allgemeinen nicht sehr erfreulich. Die Gesamternte der Rebe für das Land im ganzen hat sich seit Anfang September (s. d. Z. von 82 auf 8,8 verschlechtert, steht also z. T. auf „nahezu gering“. Der Sauerwurm hat im vergangenen Monat begünstigt durch die nasse, kühle Witterung, in manchen Weinbaugebieten (Markgräfler Gegend, Bühler Gegend usw.) z. T. erheblichen Schaden angerichtet und damit die Ernteaussichten in quantitativer Hinsicht verringert. Über die Qualität des neuen Weins verläutet bisher noch wenig.

Aus den Parteien

Partei Vorstand und Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei in Baden habe in Freiburg eine Sitzung abgehalten und einstimmig eine Entschließung gefaßt, die sich gegen die Beschlüsse des badischen Kabinetts in der Schulfrage richtet. Diese ständen im Widerspruch zu den Beschlüssen des Landtags und dem Willen der Mehrheit des badischen Volkes. Die Deutsche Volkspartei werde sich nach wie vor mit allen Kräften für die Erhaltung der badischen Simultanschule einsetzen.

Die Verkehrsverhältnisse am Oberrhein. Die Witterungen und Vorstellungen der Oberheingemeinden wegen Verbesserung der überaus schlechten Verkehrsverhältnisse im Oberrhein- und Bodenseegebiet sind bisher ergebnislos verlaufen. Der Oberbürgermeister von Konstanz und der Bürgermeister von Waldshut rufen zu einer öffentlichen Protestversammlung auf, deren Zeitpunkt noch festgelegt werden wird. In dem Aufruf wird gesagt: „Die Reichsbahnverwaltung ist nicht geneigt, die vielfach geäußerten Wünsche unserer Gegend: Konstanz, badisches Seengebiet, Schwarzwaldbahn, Höllentalbahn, Oberrheinbahn, Wutachbahn, Basel, auch nur hören oder erfüllen zu wollen. Der ganze Oberrhein von Basel bis Konstanz u. das Bodenseegebiet müssen an dieser Protestkundgebung teilnehmen, die der Reichsbahnverwaltung zeigen soll, daß die bisherige Behandlung nicht mehr länger angenommen werden kann.“

Der Sklave seiner eignen Majestät. Max Lenz, der schon bei Lebzeiten zum Kaiser gewordenen Historiker, veröffentlicht im Oktoberheft von Velhagen & Klasing Monatsheften als eine frühe und reife Frucht tiefgründiger Studien einen Aufsatz über die Ursachen der französischen Revolution und entwickelt in knappen Zügen auch ein Bild des Hofes von Versailles. Der Anspruch, zum Gesolge ihres königlichen Herrn zu gehören, galt von Geburt her für alle Kavaliers; in Wirklichkeit waren es Auswähler, durch Stellung und Tradition Berechtigte, die an dem Leben im Zentrum des Staates, das wie ein Fest ohne Ende dahinzuging, teilnehmen durften. In hundert junge Leute, Damen und Herren, wurden alljährlich den Majestäten vorgestellt; 2–3000 Personen mochten es im ganzen sein, welche sich auf den Parquets von Versailles bewegen zu dürfen die Ehre hatten. Zu ihnen gehörten die Minister und die anderen obersten Würdenträger des Reiches, auch die Hofchargen, gehörten ferner die Angehörigen des Königs, seine Brüder und Vettern, alle Prinzen und Prinzessinnen von Geburt, seine Gemahlin und (unter Ludwig XIV. und seinem Nachfolger wenigstens noch) die Mätresse des Königs, seine legitimen Erben, die „Kinder Frankreichs“, und seine Bastarde. Sie alle waren die Hausgenossen des Herrschers. Wo er ging und stand, dabei wie draußen, von der Morgensonne ab und zu jeder Stunde des Tages, sah er sich von dem vornehmen Troß umgeben, eingeschmückt in die Formen einer unverbrüchlichen Etikette, abgestuft nach dem Range, den ein jeder nach den Traditionen seines Hauses oder nach seiner Stellung im Staat einnahm. Es war wie auf der Bühne: jeder hatte den Platz, den er beanspruchte konnte, von dem er aber keine Linie abweichen durfte. In der Tat ein Schauspiel ohne Ende, und das nur durch die Mächtig unterbrochen wurde, dazu bestimmt, in jedem Augenblick die Majestät des einen sichtbar zu machen. Auch dem König aber war jeder Schritt, jede Handreichung vorgeschrieben, seine Gebärden, seine Miene selbst mußte er danach einrichten. Er war, wie es von seinem großen Vorgänger Ludwig XIV., dem „Sonnenkönig“, gesagt ist, der „acteur de la Majesté“, dem Scheine nach frei und unbeschränkt, absoluter Herr seines Willens, in Wahrheit der Gefangene seiner Umgebung, der Sklave seiner Stellung.

Gemeinde-Rundschau

Der Bürgerausschuß Jhringen hatte außer einem Gemeindevoranschlag für das Rechnungsjahr 1927/28 und die Festsetzung der Steuern für das Rechnungsjahr 1928 über die Herstellung der Kanalisation in der Hauptfrage zu beschließen. Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 13000 M für diesen Zweck wurde gutgeheißen. Die Durchführung der Kanalisation ist umso mehr notwendig, als der in Frage kommende Straßenteil bei Gewitterregen stets von den Steinhängen des Kaiserföhls überschneemt wurde, während der abgelagerte Schlamm im Hochsommer sich zu einer Staubplage ausbildete.

Besucherzahlen badischer Kurorte. In Badenweiler wurden in der Kurzeit vom 1. Jan. bis 30. Sept. 9481 Kurgäste gezählt, darunter 1194 Ausländer und 1330 Passanten. Im Kurhaus und Sanatorium Bühlerhöhe betrug die Zahl der angekommenen Kurgäste in der selben Zeit 1782, darunter 170 Ausländer. Die Gesamtbesuchsziffer in Baden-Baden belief sich vom 1. Jan. bis 30. Sept. auf 90784. Davon entfallen auf Deutsche 63992 gleich 70,2 Proz.

Eine kommunale Sammelanleihe in Amerika

Für die von der Deutschen Girozentrale vorbereitete Sammelanleihe in den Vereinigten Staaten, an der die einzelnen kreditbedürftigen Gemeinden unterbeteiligt werden sollen, liegen bereits zahlreiche Meldungen von Kommunalverwaltungen vor. Die gewünschten Kreditbeträge belaufen sich auf mehrere hundert Millionen Mark. Zum großen Teile sollen die Kredite für Bauzwecke Verwendung finden. Zahlreiche Gemeindeverwaltungen haben zu einer Zeit, als noch Aussicht bestand, zu günstigen Bedingungen Gelder im Inlande aufzunehmen, Bauten in Angriff genommen, die sie jetzt nicht fortsetzen können, weil sie infolge der veränderten Geldmarktlage die geplanten Emissionen fast verjünglicher Papiere nicht auslegen können. Jetzt ist es natürlich nicht möglich, die angefangenen Bauten einfach stillzulegen, denn dadurch würden allzu große Verluste und Schädigungen verursacht werden. Dazu kommt, daß es sich größtenteils um Bauten handelt, deren Durchführung unter allen Umständen notwendig ist. Das gilt natürlich in erster Linie für Wohnungsbauten und Straßenbauten.

Es würde nun naheliegen, die Fertigstellung dieser angefangenen Bauten mit Hilfe von Auslandsanleihen zu finanzieren. Aber gerade Wohnungs- und Straßenbauten werden von der im Reichsfinanzministerium bestehenden Beratungsstelle für Auslandsanleihen sonderbarerweise nicht als produktiv anerkannt, so daß sie in der Regel nicht mit Auslandskapital finanziert werden dürfen. Allerdings hat das Reichsfinanzministerium für Wohnungsbauten bekanntlich ein Kontingent von 100 Millionen Mark Auslandsanleihen zugelassen, die an die Realkreditanstalten verteilt worden sind. Natürlich sind aber diese 100 Millionen zur Finanzierung des Wohnungsbaus in ganz Deutschland völlig ungenügend.

Wie die Dinge nun einmal liegen, wird nichts anderes übrig bleiben, als den Kommunen wenigstens zur Fertigstellung der bereits angefangenen Wohnungs- und Straßenbauten die Aufnahme von Auslandskapital, sei es durch eigene kommunale Auslandsanleihen, sei es durch Beteiligung an der kommunalen Sammelanleihe, zu gestatten. Vielfach wird es auch notwendig sein, durch Beteiligung an dieser Sammelanleihe die nötigen langfristigen Kredite zu beschaffen, um die inzwischen zum Zwecke der Fertigstellung der Bauten aufgenommenen kurzfristigen Kredite in langfristige Anleihen umzuwandeln. Unter diesen Umständen ist anzunehmen, daß die jetzt vorbereitete kommunale Sammelanleihe der Deutschen Girozentrale einen sehr beträchtlichen Umfang annehmen wird. In Zukunft werden freilich die Kommunalverwaltungen bei der Inangriffnahme und Finanzierung von Bauten vorsichtiger sein und die Notlage des inländischen Geldmarkts in Berücksichtigung ziehen müssen.

Gebung eines Badeortes durch eine gewerkschaftliche Organisation

In der Hotelfachpresse bildet eine ständige Rubrik das Kapitel Erholungsheime. Soweit diese unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit Vergünstigungen, namentlich steuerlicher Art erlangen, trotzdem aber größtenteils Gäste beherbergen, die der Organisation fernstehen, ist der Widerstand durchaus verständlich. Es gibt aber auch Fälle, wo unzweifelhaft die Einrichtung eines Erholungsheimes dem ganzen Orte zum Aufschwung verhilft ohne andere Kreise zu benachteiligen. In Wittbün, auf der nordfriesischen Insel Amrum, war nach dem Kriege das große Kurhaus völlig verfallen. Im vorigen Jahre erwarb es der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA); er baute das Kurhaus und auch das Zentralhotel völlig neu aus und richtete es modern ein. Die Kosten dafür würde ein Privatunternehmer unter den heutigen Verhältnissen nicht haben aufwenden können.

In der Hauptsache durch das Auftreten des GWA, der in der Vor- und Nachsaison auch ein Kinderheim in Wittbün betreibt, ist der Besuch des Badeortes in diesem Jahre bedeutend gestiegen. Bis 15. September wurden schon 3800 Kurgäste verzeichnet, während in der ganzen Saison 1926 nur 2994 Kurgäste anwesend waren. Da die Gäste des Kurhauses ihre Einläufe auf der Insel besorgen und auch die übrigen Gaststätten besuchen, so hat der ganze Badeort durch die Einrichtung des Kurhauses als Erholungsheim gewonnen. Erst jetzt besteht der aufblühende Badeort wieder ein erstklassiges Kurhaus, in dem die amtlichen Veranstaltungen der Kurverwaltung in einem Rahmen abgehalten werden können, wie er in gleicher Bornehmtheit und Gebiegenheit nur an wenigen Plätzen der deutschen Nordseeküste zu finden ist.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. B. Heidelberg, 5. Okt. Vorgestern traf hier der neue Doppelschraubendampfer „Hindenburg“, der von der Wanner Werft am Samstag abgefahren war, ein. Das Schiff, das den Namen „Hindenburg“ mit Genehmigung des Reichspräsidenten erhielt, ist für den Touristenverkehr auf dem Neckar bestimmt.

D. B. Pforzheim, 5. Okt. Zu dem Brand in Eisingen wird mitgeteilt, daß die 30 obdachlos gewordenen sofort durch behördliche Maßnahmen untergebracht werden konnten.

D. B. Ulm (Oberth), 15. Okt. Im Alter von 67 Jahren ist hier Altbürgermeister Karl Ludwig Schindler nach längerem Leiden gestorben.

D. B. Triberg, 5. Okt. Nach längerem Leiden ist im Alter von 71 Jahren Fabrikant Paul Manz senior, der Gründer und Chef der Uhrfabrik Paul Manz & Söhne G. m. b. H., in Triberg gestorben. Manz, als Geschäftsmann und Persönlichkeit geschätzt, hat im Jahre 1892 zum ersten Mal die Uhrfabrikherstellung ausgeführt und bereits nach sieben Jahren 1899 in neuen eigenen Betriebsräumen sein Unternehmen auf breitere Basis gestellt. Nach dem Krieg traten die beiden Söhne der Verstorbenen als Gesellschafter in die Firma ein.

Aus der Landeshauptstadt

Der Reichsarbeitsminister in Karlsruhe. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ist gestern zur Teilnahme an der von der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände Badens veranstalteten sozialpolitischen Schulungswoche eingetroffen. Bundeskanzler Dr. Seipel ist wieder nach Wien abgereist.

Neue Erhöhung der Straßenbahntarife? Wie verlautet, hat das Straßenbahnamt dem Stadtrat schon wieder eine Vorlage auf Erhöhung der Straßenbahntarife vorgelegt. Das wäre innerhalb eines halben Jahres die dritte Änderung der Straßenbahntarife.

Polizeiliches Einschreiten gegen Motorradfahrer. Hier wurden in der Zeit vom 15. Juli bis 30. Sept. wegen verschiedener Übertretungen gegen 412 Motorradfahrer Strafanzeige erstattet. 93 Fahrer erhielten die Auflage, ihr Rad vorzuführen. Diese Maßnahmen werden natürlich nicht auf die Motorradfahrer beschränkt, sondern sind auf alle Kraftfahrzeuge ausgedehnt. Um die Belästigungen der Bevölkerung durch rücksichtslose Motorradfahrer wirksam einzuschränken, wurden durch die Polizeidirektion die Polizeireviere und der Verkehrstrupp angewiesen, gegen Fahrer, die sich durch unvorsichtiges Fahren, starke Handentwicklung und Vorn strafbar machen, nicht nur Strafmeldung, sondern auch Vorführung vorzulegen. Der Kraftfahrer erhält dann die Auflage, sein Fahrzeug an einem bestimmten Tag der Polizeikraftfahrtafel vorzuführen, damit es von sachtechnisch ausgebildeten Beamten überprüft wird. Beanstandungen müssen zu einem bestimmten Termin behoben werden; widrigenfalls wird das Kennzeichen abgestempelt. Bei wiederholtem Nichterscheinen wird dem Fahrer der Führerschein entzogen.

Eine Versammlung der Karlsruher Eisenbahner am 1. Okt. protestierte gegen die ablehnende Haltung der Reichsbahnverwaltung in der Lohnfrage. Die sehr gut besuchte Versammlung forderte eine angemessene Bezahlung, einen Lohn, der den durch die verschiedensten Nationalisierungsmaßnahmen bis zur äußersten Grenze gesteigerten Leistungen entspricht. Die Versammlung sprach ferner die Erwartung aus, daß es der Verbandsleitung des Einheitsverbandes unter Anwendung aller gebotenen Mittel doch noch gelingen möge, eine annehmbare Regelung der Lohnverhältnisse mit Wirkung vom 1. Okt. herbeizuführen.

Im Grieben-Verlag Albert Goldschmidt, Berlin, erschien soeben die Ausgabe von Griebens Stadtplan: „Karlsruhe“ (Format 45.60). Preis 1 RM. Der Stadtplan kann bestens empfohlen werden.

Die Galerie Moos, Karlsruhe, Kaiserstraße 187, stellt sämtliche am 12. und 13. Okt. in ihrer 3. Kunstaktion zur Versteigerung gelangenden Gemälde (darunter Werke von Feuerbach, Spilweg, Schönleber, Dill, Volkmann, Thoma) und Antiquitäten jeder Art, Silbergeräte, Bronzen, Zinn, Uhren, Stilmöbel, ferner Persepteppiche u. a. zur Vorbesichtigung vom Samstag, den 8. Oktober bis Dienstag, den 11. Oktober, in ihren Räumen aus. Ein ausführlicher Katalog gibt über die einzelnen Kunstgegenstände genaueren Aufschluß.

Berurteilte Missetäter. Wegen in Schweinfurt und Karlsruhe im April und Juni d. J. verübten Münzverbrechens (Herstellung und Verbreitung falscher Ein- und Zweimarkstücke) wurden vom hiesigen Schöffengericht der 23jährige vorbestrafte Bürogehilfe Johann Bayer zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, die 19jährige Kellnerin Margarethe Zettelmaier und der 23jährige Kaufmann Jürgen Gensler zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Badisches Landestheater. Die erfolgreiche Erstaufführung von Mussorgskys Oper „Boris Godunow“ findet am Sonntag, den 9. Oktober, ihre 4. Wiederholung. Diese einzigartig schöne Musik im Verein mit der packenden Handlung wird stets ihr begeistertes Publikum auch in Karlsruhe finden. In dieser Aufführung singt Marie Franz die „Marina“, Emmy Seiberlich die „Ksenia“ und Josef Mühr den „Boris Godunow“. Die musikalische Leitung hat Josef Krips und die szenische Leitung Otto Krauß.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Bei nur zeitweiser heiterer Bitterung blieben die gestrigen Temperaturen in Baden erheblich unter dem Normalwert, da die Einstrahlung nur gering war. Nachmittags trat allgemeine Aufhellung ein, so daß in klarer Nacht die Temperaturen in höheren Lagen bis 2 Grad unter den Nullpunkt sanken. Auch in der Ebene betrug die Mindesttemperatur gestern Nacht 0—2 Grad. Das europäische Hochdruckgebiet ist sehr stabil. Wir können daher noch für einige Tage mit Fortdauer der bisherigen trockenen Bitterung rechnen. Mit Ostwärtsverlagerung des Hochs wird die Bewölkung bei uns noch weiter zurückgehen. Wetterausblick für 7. Oktober: Heiter und trocken mit Morgennebel, freie Lagen Nachtfrost.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	6 Okt.	5 Okt.	6 Okt.	5 Okt.
Amsterdam 100 G.	168.14	168.48	167.97	168.31
Kopenhagen 100 Kr.	112.35	112.57	112.24	112.46
Italien . . . 100 L.	22.96	22.23	22.87	22.91
London . . . 1 Pf.	20.405	20.445	20.39	20.43
Neydort . . . 1 D.	4.1915	4.1905	4.1830	4.1960
Paris . . . 100 Fr.	16.445	16.485	16.44	16.48
Schweiz . . . 100 Fr.	80.845	81.005	80.76	80.92
Wien 100 Schilling	59.18	59.230	59.10	59.22
Prag . . . 100 Kr.	12.422	12.442	12.415	12.435

Zeitschriftenschau

Die Halbmonatsschrift „Neue Musik-Zeitung“ (Verlag Carl Grüniger, Nachf. Ernst Klett, Stuttgart) legt ihr Größtungsheft vom 49. Jahrgang vor, das sich in ganz neuer Gestalt präsentiert. Ein Schriftleiterwechsel ist eingetreten. Aus der bisherigen mehr kommentierenden und darstellenden Haltung ist ein aktiver, überaus interessanter Unternehmungsgeist emporgewachsen, der die neue Massivität auf seine Fahnen geschrieben hat, eine fühne Brücke zum Barock und Barock schlägt und durch Einbeziehung wertvoller ausländischer Musik die heimatischen Quellen speist und bereichert. — Das erste Heft bringt nach den programmatischen Ausführungen des Schriftleiters einen repräsentativen Aufsatz „Tradition und Fortschritt“, von H. B. v. Waltershausen, eine Studie für Liebhaber, die keine Abhandlung „Grottesken und Marionetten“ von Erich Steinhard, Prag, eine tiefinnige Auslegung der Polyphonie, die Studie „Musik, Tanz, Vitalität“ des Münchener Walter Harburger, einen feinen Brief Walter Courvoisiers an den Herausgeber, sowie Mandysgewandt und Friedlaender-Feiertartikel von Hans Gál bzw. Otto Erich Deutsch. Die Abbildungen sind ausgewählte Bühnentrümpfe von Leo Pasetti.

Bücheranzeige

Eugen Kriegerstein: „Zwischen Weiß und Gelb.“ Romane der Welt, Herausgeber: Thomas Mann und G. G. Scheffauer. (Eh. Anaur Nachf. Verlag, Berlin W 50. In Ganzleinen gebunden 2,85 M.) — Dem Deutschen Eugen von Winder-Kriegerstein ist es geglückt, in seinen präzisesten und glänzendsten Erzählungen Kulturschilderungen ersten Ranges zu geben. Was diesen atemberaubenden Geschichten einen ungewöhnlichen Reiz verleiht, sind die poetischen Naturschilderungen, die Fülle fremdartiger Gesichte und die Erschließung von Welten, erfüllt von geheimnisvollen Kräften und unerwarteten Ringen. Wanderschaften und östliche Schlachtfelder, das Pathos der für seine Ideale sterbenden Mitalen vermitteln nicht nur ein getreues Abbild des fernen Ostens, sondern machen dieses Buch zu einem Stück Geschichte, zu einem Stück wahren Menschentums.

Verschiedenes

Junferflugzeug D 1230 in Portugal gelandet
Lissabon, 6. Okt. „Petit Parisien“ meldet aus Lissabon: Infolge einer Panne auf der Höhe von Cap Roca sah sich das Junferflugzeug D 1230 gezwungen, bei Santa Cruz, an der portugiesischen Küste, zu landen. Nachdem es Hilferufe ausgesandt hatte, schickte die Regierung sofort Hilfe ab.

Nach Privatmeldungen ist die Landung des Junferflugzeuges 30 Kilometer von Lissabon entfernt, ohne jeden Zwischenfall glatt vor sich gegangen. Die Landung erfolgte nicht aus irgend welchen Störungsercheinungen an der Maschine, sondern aus wohlwolligen Gründen. Als man sich Lissabon näherte, begann es bereits zu dunkeln, und der verantwortliche Führer des Flugzeuges, Starke, beschloß, niederzugesinken, sobald sich eine passende Gelegenheit bieten würde. Im Laufe des heutigen Vormittags wird „D 1230“ nach Lissabon fliegen und wahrscheinlich morgen zum Weiterflug nach den Azoren starten.

Bei den Junferwerten ist folgendes Telegramm eingelaufen: „Lissabon, 6. Okt. 1.10 Uhr: Koopse berichtet: Landung nur wegen Nebel. Maschine und Besatzung wohlauf! Hoffen am 6. früh Lissabon erreichen zu können.“

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Die domänenarrondierten abgeordneten Gemerkungen Dürrenbühl, Dettiswald, Glashütte, Koblshalden, Koblshof, Hornberg, Saubach, Oberhadern, Tannegg, Roggenbach, Döbel, Roggenbach (Amtsbezirk Neustadt i. Schw.), Gorbien, Rombach (Amtsbezirk Waldbühl).

Mit Wirkung vom 1. April 1927 wurden mit staatlicher Genehmigung vom heutigen unter Aufhebung der gegenseitigen Gemerkungsgrenzen vereinigt die abgeordneten Gemerkungen:

1. Dürrenbühl mit dem Nebenort Ameritzfeld, Gesamtgemeinde Grafenhausen;
2. Dettiswald mit der Stadtgemeinde Bonndorf;
3. Glashütte mit der Gemeinde Volzschlag;
4. Koblshalden, Koblshof, Hornberg, Saubach mit der Gemeinde Gorbien;
5. Oberhadern, Tannegg mit der Gemeinde Voll;
6. Döbel, Roggenbach (letzte ohne das Gewann Edelbach) mit der Gemeinde Wiltelofen;
7. Gorbien, Rombach, Roggenbach (von der letzteren nur das Gewann Edelbach), mit dem Hauptort Birkendorf der gleichnamigen Gesamtgemeinde.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1927.

Der Minister des Innern

Kemmler

Bekanntmachung

Als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer wird der Diplomingenieur Franz Steinhardt aus Karlsruhe amtlich anerkannt.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1927.

Der Minister des Innern

J. B. Föhrenbach

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurihrsetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Prakt. Arzt Dr. Max Kohler in Bogberg zum Medizinalrat als Bezirksarzt in Neßkirch.

III. Kunst-Auktion

in der Galerie MOOS, Karlsruhe
Kaiserstraße 187, 1. Etage

Mittwoch, 12. Okt. } jeweils vorm. 1/2, 11
Donnerstag, 13. Okt. } bis 1 Uhr nachm. und
3—6 Uhr

180 Gemälde

alter und neuer Meister, darunter Werke von Feuerbach, Spilweg, Schönleber, Dill, Böhm, Volkmann, Thoma u. a.
1 Sammlung japanischer Farbholzschnitte
Perserteppiche

Reliefs u. a. in allen Größen, darunter prachtvolle Stücke, ferner

Antiquitäten aller Art, Silbergeräte, Zinn, Bronzen, Porzellane. 1 komplettes

Biedermeierzimmer

1 Damensalon, viele Einzelmöbel, wie Kommoden, Sessel usw.

Freie Vorbesichtigung am

Samstag, den 8. Oktober, von 10—19 Uhr
Sonntag, den 9. Oktober, von 11—16 Uhr
Montag, den 10. Oktober, von 10—19 Uhr
Dienstag, den 11. Oktober, von 10—13 Uhr

Ausführlicher Katalog 1 RM. 6.746

Bürgerl. Rechtspflege

1927, nachm. 5 Uhr, unter Prüfung der angemeldeten Streitige Gerichtsbarkeit 2.694. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Anton Schneider, Ingenieur-Büro und Kunststeinfabrik in Karlsruhe, Friedenstr. 20, wurde heute, mittags 12 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Wopp, Karlsruhe. Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1927 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlieung über die in § 132 des Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am Donnerstag, 20. Oktober

Karlsruhe, 30. Sept. 1927.

Gerihtsschreiber
Bad. Amtsgericht A. 8.

Dieser Tage erscheint:

Karl Anton Prinz Rohan

Moskau

Ein Skizzenbuch aus Sowjetrußland

150 Seiten

Brosch. 3 RM., Leinen 4 RM.

Moskau ist der Sitz einer Bewegung, die die ganze Welt erfaßt hat, vor der die Besizenden zittern, die den Staatsmännern und Wirtschaftsführern Europas Sorge macht. Entstellungen der Propaganda, Anklagen der Gegenpropaganda, verdunkeln die Wirklichkeit. Ein objektives, von einem geistigen Menschen, dessen Herkunft und bisherige Leistung ruhige Beurteilung verbürgen, geschriebenes Buch tat not. Der Herausgeber der „Europäischen Revue“ Prinz Rohan gibt keine eigentlich politische Darstellung. Indem er die philosophische, soziologische, künstlerische, rechtliche Situation des neuen Rußland schildert, umreißt er das neue Weltbild, spürt er die sittlichen Kräfte auf, die hinter dem Bolschewismus stehen. Diese muß der Europäer vor allem kennen, wenn er der russischen Gefahr wirksam entgegenzutreten soll; denn auf ihnen beruht die seltsam magische Anziehungskraft, die das russische Experiment auf unsere Massen ausübt. Das Buch bietet reichsten Stoff; Theater, Musik, Kunst, Menschentypen, Städte, Landschaften, Staat und Gesellschaft, Atmosphäre und Lebensrhythmus, Probleme der russischen Innen- und Außenpolitik — dies alles ist gestaltet. Mit starker Spannung folgt der Leser den Wegen dieser Reise — und lernt endlich Rußland aus realistischen, objektiven Schilderungen kennen.

VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE

Unterzeichneter erbittet:

Prinz Rohan: MOSKAU

Brosch. 3 RM.

Leinen 4 RM.

Name:

Ort und Straße:

Dieser Schein ist nach Ausschneiden im Umschlag an eine Buchhandlung oder den Verlag zu senden.

Drud G. Braun, Karlsruhe

Eisu-Betten

Stahlmatt, Kinderbetten günstig an Private. Kat. frei Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)



Badisches Landestheater

Freitag, 7. Oktober 1927

* F 5 (Freitagniete) 26. Gem. 1—100

Fra Diavolo

von Auber

Musikalische Leitung: Rudolf Schwarz

In Szene gesetzt von Otto Krauß

Fra Diavolo Witt

Lord Vogel

Camela Weiner

Lorenza Rauffötter

Matteo Käfer

Ferline Schneider

Giacomo Dr. Bucherpfennig

Beppo Rainbach

Dragoner Baum

Müller Gröbinger

Lanz einstudiert von

Gebit Bielsfeld

Anfang 8 Ende nach 10

I. Rang und I. Sperrsit

7 RM.

Samstag 8. Okt.: Freischlag

So. 9. Okt.: Boris Godunow

Im Konzerthaus: Unsere kleine Frau.